

Niederschrift über die 19. Sitzung des Bezirksausschusses am 26.04.2018, 18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Aula), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
Herr Johannes Börger	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Brocks
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Herr Andreas Pohl	FDP	
Herr Maik Schmid	SPD	abwesend
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Rudolf Segeler	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
Herr Paul Zumbült	Pro Coesfeld	
beratende Mitglieder		
Herr Ralf Nielsen	SPD	abwesend
Herr Bernd Rengshausen	CDU	abwesend
Herr Felix Richter	AfC/Familie	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 1.1 Sachstand Kindergartenplätze Lette
- 2 Bericht zum DIEK-Prozess Lette
Vorlage: 072/2018
- 3 Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück "Böinghoff", Lette
Vorlage: 076/2018
- 4 Bebauung Bahnhofstraße 21, Lette
Vorlage: 037/2018
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 060/2018
- 6 83. FNP-Änderung - Lette östlich B-Plan Königsbusch
Vorlage: 074/2018
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet Herr Kestermann die sachkundigen Bürger, Herrn Johannes Börger, Herrn Christian Segeler und Herrn Felix Richter in feierlicher Form.

Hierfür erheben sie sich von den Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Aus organisatorischen Gründen schlägt Herr Kestermann vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern. Der Tagesordnungspunkt sechs solle hinter dem Tagesordnungspunkt eins der öffentlichen Sitzung behandelt werden. Die Bezirksausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden liegen nicht an.

Herr Stadtbaurat Backes beantwortet die Anfragen von Herrn Brocks zum Zustand der Blockhäuser aus der letzten Sitzung vom 05. Dezember 2017.

1. Zustand der Blockhäuser

Die Blockhäuser seien für einen Zeitraum von max. sechs Jahren für die Unterbringung von asylsuchenden Menschen aufgestellt worden. Dabei habe im Vordergrund gestanden, in möglichst kurzer Bauzeit provisorischen Wohnraum zu schaffen. Sie hätten sich auf der einen Seite als Wohnraum zur ständigen Nutzung bewährt, auf der anderen Seite seien durch die tägliche Nutzung der Einrichtungsgegenstände Problembereiche deutlich geworden, die bei einer sonst üblichen festen Bauweise wahrscheinlich nicht zum Tragen gekommen wären. Es handele sich hierbei im Wesentlichen um Feuchtprobleme, die bei ständiger Nutzung der Nasszelle auftreten würden. Es seien mehrere Möglichkeiten der Veränderung geprüft worden. Dadurch, dass die Blockhäuser zurzeit nicht alle belegt seien, habe man beschlossen, zunächst die unbelegten Blockhäuser baulich zu verändern, um dann den Menschen durch Umzug andere Gegebenheiten im Nassbereich anbieten zu können. Erst danach könnten die Nassbereiche in den bisher bewohnten Häusern ebenfalls saniert werden, da hier zunächst eine längere Trocknungsphase vorzusehen sei.

2. Bestuhlung Kirchplatz

Eine neue Bestuhlung auf dem Kirchplatz sei zunächst nicht vorgesehen. Es sollen zunächst die Ergebnisse des Dorfentwicklungskonzeptes abgewartet werden, um dann über eine neue Bestuhlung auf dem Kirchplatz zu entscheiden.

TOP 1.1 Sachstand Kindergartenplätze Lette
--

Herr Stadtbaurat Backes berichtet über das Kindergartenangebot in Lette im Kindergartenjahr 2018/2019. In Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Johannes Lette würden entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 13. März 2,5 zusätzliche Kita-Gruppen eingerichtet.

Anlass sei der geplante Ausbau des Marienkindergartens von zurzeit einer 3-Gruppen- in eine 5-Gruppenanlage aufgrund der wachsenden Nachfrage in Lette (u.a. steigende Geburtenzahlen, neue Baugebiete/Zuzüge). Voraussichtlich werde die Anlage in drei bis vier Jahren bezugsfertig sein.

Zwischenzeitlich würden die als Dependance des Marienkindergartens 2,5 Gruppen wie folgt im Übergang geführt:

1. Gruppenform I mit bis zu 22 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren im Obergeschoss des Pavillons an der Kardinal-von-Galen-Grundschule zum 01. August 2018
2. Gruppenform II zusätzlich zum bestehenden Angebot im Kindergarten selbst 1,5 Gruppen mit 15 ü3-Kindern. Verlegung einer Gruppenform III (25 ü3-Kinder) vorübergehend im Pfarrzentrum
3. Umzug der Ernsting's family Kita in den neuen Betriebskindergarten im Gewerbegebiet zum 01. Februar 2019
4. Nach Freiwerden und Durchführung geringfügiger baulicher Änderungen von Räumen; Umzug der Gruppenform III vom Pfarrzentrum in den Kindergarten

Der Johanniskindergarten werde in Abstimmung mit dem Bistum und der Kirchengemeinde sowie dem Landesjugendamt in zwei Abschnitten in 2018 und 2019 saniert. In diesem Jahr werde das Dach saniert. Ermöglicht werde das Vorgehen durch die Umwandlung in das Mietmodell in Kombination mit einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zwischen Bistum und Stadt.

Im Ergebnis seien so mittelfristig jeweils zwei 5-Gruppen-Kitas in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Johannes vertreten. Je nachdem wie groß der künftige Bedarf ausfalle, wäre zu klären, ob dieser über die Zusatzplätze der Ernsting's family-Kita oder eine Weiterführung des Pavillons als Kita gelöst werden könne.

TOP 2 Bericht zum DIEK-Prozess Lette Vorlage: 072/2018

Die Mitglieder des Bezirksausschusses nehmen den Zwischenbericht von Herrn Dr. Frank Bröckling zum Dorffinnenentwicklungskonzept zur Kenntnis.

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bolwerk drängt auf eine zügige Prozessentwicklung und einen möglichst frühzeitigen Abschluss. Er halte den gemeinsamen Arbeitskreis im August für zu spät.

Herr Dr. Bröckling hebt hervor, dass die Rahmenbedingungen für ein großes Interesse im Dorf gegeben sein müssen und verweist auf die Sommerferien und die Fußballweltmeisterschaft.

Dem stimmt auch Herr Zumbült zu. Das Projekt vor den Sommerferien abzuschließen, sei unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Punkte, wie die wünschenswerte Jugendbeteiligung am 02. Mai oder die Projektmesse am 24. Juni nicht möglich.

Frau Wichmann weist darauf hin, dass es zunächst nur um das Sammeln und nicht um die Umsetzung von Ideen gehe.

Herr Kestermann weist darauf hin, dass die Politik, die Bürgerinnen und Bürger mit der Entwicklung des Konzeptes nicht alleine lassen dürfe.

TOP 3 Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück "Böinghoff", Lette
Vorlage: 076/2018

Herr Schürhoff bedauere, dass mit Böinghoff eine traditionsreiche Gaststätte in Lette verloren ginge, begrüße aber das vorgelegte stimmige Konzept.

Herr Zumbült verweist auf das Einzelhandelskonzept und mögliche weitere Umnutzungsanträge. Es dürften keine weiteren Zugeständnisse auf Kosten einer gewerblichen Nutzung zugunsten von Wohnraum gemacht werden.

Herr Segeler mahnt an, hier dürfe kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Herr Backes stellt klar, dass planungsrechtlich in diesem Bereich vorwiegend Handelsbetriebe sowie zentrale Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur zulässig seien. Wohnungen stellten eine Ausnahme dar.

Einvernehmlich vertreten die Ausschussmitglieder die Auffassung, dass auf dem zu veräußernden Grundstück Stellplätze angelegt werden sollten.

Beschluss 1:

Der Rat beschließt gemäß § 12 BauGB die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück Böinghoff (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 511, rd. 1.135 m²) sowie auf der städtischen Teilfläche (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 535, rd. 40 m²) und ggf. erforderlichen Flächen am südwestlichen Grundstücksrand.

Beschluss 2:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Verkauf der städtischen Teilfläche aus dem Grundstück, Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 535, sowie die noch nicht genau bezifferbaren Flächen am südwestlichen Grundstücksrand vorzubereiten und zu prüfen, ob auf der Fläche Stellplätze angelegt werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	1	0

TOP 4 Bebauung Bahnhofstraße 21, Lette
Vorlage: 037/2018

Die Mitglieder des Bezirksausschusses nehmen den in der Sitzungsvorlage 037/2018 dargestellten Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 060/2018
-------	---

Beschluss 1:

Das städtebauliche und Architekturkonzept zum Wohnquartier Magdalenenhof wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich von Lette und umfasst das Grundstück Kapellenweg 1 / Ecke Magdalenenstraße mit einer Kirche im Bestand, die jedoch nicht mehr in kirchlicher Nutzung ist.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstück 526, rd. 3.250 m²
- Gemarkung Lette, Flur 18, Teil des Flurstückes 122, rd. 150 m².

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem BHD Coesfeld (Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e. V.), Borkener Str. 27b, 48653 Coesfeld zur Durchführung der Bauleitplanung einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	13	0	0

TOP 6	83. FNP-Änderung - Lette östlich B-Plan Königsbusch Vorlage: 074/2018
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Wenning, in der Angelegenheit befangen im Sinne des § 31 GO NRW zu sein.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, in der Gemarkung Lette, Flur 21, für das Flurstück 394 (4,8 ha) die 83. Änderung des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ durchzuführen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen, um insbesondere Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Umweltschutzgüter zu klären.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0	1

TOP 7 Anfragen

Bezugnehmend auf die vorübergehende Unterbringung von Kindergartenkindern in das Pfarrzentrum erkundigt sich Herr Schürhoff danach, ob im Jugendheim sanitäre Anlagen ausreichend vorhanden seien.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass dies Angelegenheit der Kirchengemeinde in Abstimmung mit dem Bistum und dem Landesjugendamt sei.

Des Weiteren fragt Herr Schürhoff nach der Zeitspanne für eine Änderung des Gebietsentwicklungsplans.

Herr Backes erläutert, dass perspektivisch mit einem Zeitraum zwischen 2030 bis 2035 gerechnet werden müsse.

Herr Segeler greift die Beantwortung der Anfrage hinsichtlich der Ersatzbeschaffung von Bänken auf dem Kirchplatz auf. Er fragt an, warum über eine Bestuhlung erst nach den Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes entschieden werden solle.

Herr Backes teilt mit, dass es nur ein kurzer Zeitraum wäre, bis Resultate vorliegen würden, die dann ggf. in die Entscheidung über die Bestuhlung einfließen könnten.

Herr Segeler macht darauf aufmerksam, dass mit dem Ausbau der Bruchstraße LKW auf die Wirtschaftswege ausweichen würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, wer für evtl. Schäden an den Wirtschaftswegen aufkomme.

Herr Backes antwortet, dass ausreichend Umleitungshinweise eingerichtet würden. Zudem würde der aktuelle Zustand der Wege in Augenschein genommen. Sollten Schäden entstehen, würden sie nach der Maßnahme ausgebessert.

Herr Kestermann fragt nach, wann mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt begonnen werde.

Herr Backes sagt eine Antwort mit der Niederschrift zu.

Antwort:

Die Arbeiten zum Ausbau der Ortsdurchfahrt beginnen in der Woche nach Pfingsten.

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Jürgen Höning
Schriftführer